

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bürgerheim
Verfasser/in
Gsellinger, Lena

Vorlagen-Nr.
BGH/87/2020
Aktenzeichen

Anlagedatum
31.08.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss	16.09.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.09.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Weiterbeauftragung Objektplanung Huller + Scheld Architekten

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Bürgerheim-Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die weitere Beauftragung des Architekturbüros Huller + Scheld GbR mit den Leistungsphasen 1 bis 3 mit einem Teilhonorar i.H.v. 265.933,40 € brutto.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Das Architekturbüro Huller + Scheld wurde 2016 mit der Leistungsphase 1 bis 4 für die Umsetzung der LHeimBauVO mit einem Honorar von insgesamt 171.737,06 € beauftragt. Nach Ausarbeitung mehrerer Planungsvarianten und Entscheidung für Variante 2A im September 2018 wurde im weiteren Planungsverlauf die Unwirtschaftlichkeit dieser Variante festgestellt. Daraufhin gab es den Beschluss des BGH-Ausschuss und des Gemeinderats zur Planungsvariante 3 im Februar 2020.

Auf Grundlage der nunmehr vorliegenden sehr veränderten Planung wurde eine Überarbeitung des Honorarangebots angefordert. Das Gesamthonorar für Objektplanung der Planungsvariante 3 beträgt voraussichtlich 1.237.769,05 € brutto. Davon sollen nun die Leistungsphasen 1 bis 3 mit einem Teilhonorar i.H.v. 265.933,40 € brutto beauftragt werden.

Die bisher getätigten Leistungen werden insoweit angerechnet, dass für die Grundlagenermittlung (LPh 1) des Neubaus und Umbaus kein Honorar angerechnet werden und bei der Vorplanung (LPh 2) ein reduzierter Honorarsatz verwendet wird (5% statt 7%).

	Neubau BT A	Umbau BT B-Süd / C + F	Abbruch
LPh 1: Grundlagenermittlung	0,00 €	0,00 €	2.060,70 €
LPh 2: Vorplanung	58.908,88 €	6.805,97 €	0,00 €
LPh 3: Entwurfsplanung	126.233,31 €	14.584,21 €	0,00 €
Zwischensumme	185.142,19 €	21.390,18 €	2.060,70 €
Umbauzuschlag (Bauteil BT B-Süd / C + F, 20%)	-	4.278,04 €	-
Zwischensumme	185.142,19 €	25.668,22 €	2.060,70 €
5. Nebenkosten (5,0 % bzw. 3,0 % Abbruch)	41.236,22 €	1.283,41 €	61,82 €
Summe netto je Bauteil	194.399,30 €	26.951,63 €	2.122,52 €
Summe LPh 1 bis 3 netto			223.473,45 €
Summe LPh 1 bis 3 brutto (19% MwSt.)			265.933,40 €

Das Honorar wird nach Abschluss der Leistungsphase 3 an der durch den Bauherrn freigegebenen Kostenberechnung nach DIN 276 festgeschrieben.